

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3104K – ORDINATIONSGEMEINSCHAFTEN

Die vereinbarte Versicherungssumme steht je versichertem Arzt zur Verfügung. Der Versicherer leistet für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle jedes versicherten Arztes höchstens das Dreifache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme.